



Brüssel, den 30. September 2025
(OR. en)

13357/25

RECH 413
COMPET 932
IND 379
MI 701

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	30. September 2025
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	12821/25
--------------	----------

Betr.:	Die Bedeutung von Forschung und Innovation für die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie
	– Schlussfolgerungen des Rates (gebilligt am 30. September 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates über *Die Bedeutung von Forschung und Innovation für die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie*, die der Rat auf seiner 4119. Tagung vom 30. September 2025 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR BEDEUTUNG VON FORSCHUNG UND
INNOVATION FÜR DIE „EU-START-UP- UND SCALE-UP-STRATEGIE“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 2. Dezember 2022¹ zur neuen europäischen Innovationsagenda, in denen anerkannt wird, dass innovative Start-up-Unternehmen und KMU wichtige Akteure für die Transformation der europäischen Wirtschaft sind und dass der Zugang zu Scale-up-Finanzierung verbessert werden muss;
- seine Schlussfolgerungen vom 23. Mai 2024² zur Stärkung der Valorisierung von Wissen als Instrument für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und für eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft in Europa;
- seine Empfehlung zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027³, in der Maßnahmen dargelegt werden, die für die Start-up- und Scale-up-Strategie von Bedeutung sind, etwa die Valorisierung von Wissen, Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, nachhaltige Forschungskarrieren, Gleichstellung der Geschlechter und Inklusivität, industrieller Wandel oder die Reform der Forschungsbewertung;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26. Juni 2025⁴, in denen dieser die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie der Kommission begrüßt und dazu aufruft, rasch mit der Arbeit zu deren Umsetzung zu beginnen;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

- des Letta-Berichts vom April 2024 mit dem Titel „Weit mehr als ein Markt“, in dem hervorgehoben wird, dass die finanzielle Unterstützung für Start-up- und Scale-up-Unternehmen verstärkt werden muss;

¹ Dok. 15602/22.

² Dok. 10182/24.

³ ABl. C, C/2025/3593, 30.6.2025.

⁴ Dok. EUCO 12/25.

- des Draghi-Berichts vom September 2024 mit dem Titel „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“, in dem betont wird, dass es in Europa zwar viele talentierte Forschende und Gründer gibt, es aber an Dynamik mangelt, um innovative Ideen in kommerzielle Erfolge umzusetzen, und dass die Bedingungen für bahnbrechende Innovationen in seinen gemeinsamen FuI-Programmen verbessert werden müssen;
- des Heitor-Berichts vom Oktober 2024 mit dem Titel „Ausrichten, Handeln, Beschleunigen“, in dem dazu aufgerufen wird, die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, indem wirkungsvolle Forschung, Innovation und Scale-up-Unternehmen gefördert und die Abwanderung von Unternehmen sowie verpasste Chancen für das lokale europäische Ökosystem vermieden werden;
- der Ergebnisse der Zwischenbewertung von „Horizont Europa“⁵, die aufzeigen, dass – trotz einer Zuweisung von 20 % der Gesamtmittel an KMU – eine anhaltende Finanzierungslücke in der Scale-up-Phase, zusammen mit der Valorisierung von Wissen, nach wie vor eine Herausforderung darstellt —

EIN EHRGEIZIGES START-UP- UND SCALE-UP-ÖKOSYSTEM FÜR EUROPA

1. BEGRÜßT die Start-up- und Scale-up-Strategie als wichtigen Meilenstein bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Förderung von Innovation; BETONT, dass konzertiertes und entschlossenes Handeln dringend erforderlich ist, um die Innovationslücke zu den globalen Wettbewerbern und innerhalb der Union zu schließen, damit ein anhaltend hohes Maß an Gemeinwohl, wirtschaftlicher Sicherheit und strategischer Autonomie bei gleichzeitiger Wahrung einer offenen Wirtschaft in der Union gewährleistet wird; WEIST AUF die komplexe Dynamik von Innovationsökosystemen HIN, die die Einbeziehung zahlreicher Akteure entlang der Wertschöpfungskette und gut funktionierende Systeme für Rückmeldungen von Innovatoren an die Forschung erfordert; BEKRÄFTIGT, dass Fortschritte bei strukturpolitischen Maßnahmen des EFR und bei EFR-Maßnahmen wesentlich zu den Zielen der Start-up- und Scale-up-Strategie beitragen können;
2. ERMUTIGT die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten rasch einfache und praxisorientierte Definitionen für Start-up-Unternehmen, Scale-up-Unternehmen, Midcap-Unternehmen, innovative Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten vorzulegen; IST SICH der Bedeutung der künftigen Definitionen für Regulierungs- und Finanzierungszwecke BEWUSST; WEIST AUF die Bestrebungen der Kommission HIN, die Verwaltungslasten hinsichtlich Vorschriften und Berichtspflichten zu verringern, deren praktische Umsetzung zu vereinfachen und den administrativen und wirtschaftlichen Aufwand zum Nutzen der Interessenträger, insbesondere KMU, zu verringern;

⁵ Dok. 8526/25.

3. IST SICH BEWUSST, wie wichtig ein ressortübergreifender Ansatz ist, um Start-up- und Scale-up-Unternehmen in Europa zu unterstützen, anzuziehen und zu binden und die Strategie umzusetzen; ERKENNT AN, dass viele der in der Strategie dargelegten Maßnahmen über den Zuständigkeitsbereich von Forschung und Innovation (FuI) hinausgehen und durch andere Rechtsakte weiter ausgestaltet werden, wie von der Kommission vorgeschlagen; legt daher den Schwerpunkt dieser Schlussfolgerungen auf die Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit FuI stehen, um gebührende Aufmerksamkeit auf die Bedeutung dieses Segments der Wertschöpfungskette für die Umsetzung der Strategie zu lenken;

EINE STARKE FuI-GRUNDLAGE

4. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, für Vorhersehbarkeit und Kohärenz der Finanzierungsprogramme, Strategien und Vorschriften zu sorgen, um Start-up- und Scale-up-Unternehmen sowie Investoren ein vertrauenswürdiges Umfeld zu bieten und so eine langfristige Planung zu erleichtern; UNTERSTREICHT, dass Unternehmertum und Risikobereitschaft gefördert werden müssen, einschließlich des Rechts auf Scheitern und auf einen Neuanfang nach dem Scheitern; ERMUTIGT Start-up-Unternehmen, ehrgeizige Wachstumsziele zu verfolgen, und FORDERT die Union und die Mitgliedstaaten AUF, für angemessene Rahmenbedingungen zu sorgen;
5. ERKENNT AN, dass starke Forschungs- und Innovationsökosysteme, die aus Hochschul- und Forschungseinrichtungen hervorgehen, eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Gründung und des Wachstums von Start-up- und Scale-up-Unternehmen spielen, indem sie Zugang zu Talenten, wesentlichen Infrastrukturen und damit verbundenen Dienstleistungen bieten; BETONT, dass diese Ökosysteme von entscheidender Bedeutung sind, um Hochschulausgründungen und Start-up-Unternehmen, insbesondere technologieintensive Unternehmen, in der Union zu binden, zu verwurzeln und zu skalieren. Die langfristige Zusammenarbeit zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen und der Industrie in diesen Ökosystemen ermöglicht die Valorisierung und den Transfer von Wissen; ERMUTIGT unter anderem die Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“, ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit Innovation und Valorisierung von Wissen zu intensivieren;

6. IST SICH BEWUSST, dass die Anwendung der geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen die Hochschul- und Forschungseinrichtungen bei der Unterstützung von Start-up-Unternehmen aus ihren Ökosystemen vor Herausforderungen stellt, insbesondere wenn es darum geht, diesen Start-up-Unternehmen Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen zu gewähren oder ihnen Rechte des geistigen Eigentums zu übertragen; EMPFIEHLT der Kommission und den Mitgliedstaaten, innerhalb des geltenden Rechtsrahmens nach Lösungen zu suchen; BEGRÜßT weitere Leitlinien der Kommission für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen und FORDERT, dass diese Leitlinien die Umsetzung der geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen angehen;
7. BEKRÄFTIGT, dass Hochschul- und Forschungseinrichtungen eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Spitzenforschung und Bildung von Weltrang spielen und gleichzeitig ein Innovationsmotor sind, indem sie Wissens- und Technologietransfer und Unternehmertum unterstützen; UNTERSTREICHT die Rolle gut ausgestatteter Wissens- und Technologietransferbüros bei der Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie bei der Umsetzung von Forschung in marktreife Innovationen und ausgegründete Unternehmen; WÜRDIGT die Pläne der Kommission für die Entwicklung eines Konzepts für Lizenzvergabe, Aufteilung von Lizenzgebühren und Einnahmen sowie Kapitalbeteiligung für Hochschul- und Forschungseinrichtungen und ihre Investoren bei der Vermarktung von geistigem Eigentum und der Gründung von ausgegründeten Unternehmen; ERSUCHT die Kommission, Wege zu ermitteln, wie die Nutzung von durch EU-Programme finanzierten Forschungsergebnissen in der Union verstärkt werden kann;

8. BEGRÜßT den ausgeprägten Schwerpunkt der Strategie auf Talenten und Kompetenzen, und ERKENNT AN, dass ein starkes Start-up- und Scale-up-Ökosystem hochqualifizierte Arbeitskräfte in Bereichen wie Wissenschaft, Technologie und Ingenieurwesen sowie Fachwissen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Finanzen erfordert; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Regionen, Hochschul- und Forschungseinrichtungen dabei zu unterstützen, Innovation und unternehmerische Kompetenzen im Rahmen ihrer Lehrpläne und Ausbildungsprogramme zu stärken, wobei die akademische Freiheit, die institutionelle Autonomie und die nationalen Zuständigkeiten zu achten sind. Die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Gefälles ist im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und als strategische Investition in die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Union von größter Bedeutung; BETONT, wie wichtig es ist, die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen und die Teilhabe, das Unternehmertum und die Führungsrolle von Frauen im Bereich der Innovation und in Start-up-Unternehmen zu fördern. Innovation und unternehmerische Kompetenzen sind nicht nur für Studierende und akademisches Personal von Bedeutung, sondern auch für Verwaltungspersonal, das in Hochschul- und Forschungseinrichtungen für die Unterstützung von Forschung und Innovation sowie für den Transfer und die Valorisierung von Wissen verantwortlich ist; BETONT die Notwendigkeit des Aufbaus von Kapazitäten, des Erfahrungsaustauschs und des Austauschs bewährter Verfahren; STELLT FEST, dass transnationale Netzwerke von Hochschul- und Forschungseinrichtungen eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele spielen können; WÜRDIGT die Rolle des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) in diesem Zusammenhang;

9. WEIST DARAUF HIN, dass die Herausforderung nicht nur darin besteht, Talente anzuwerben, sondern auch, sie in der Union zu fördern und zu binden; BEGRÜßT die Initiative „Choose Europe“ der Kommission und ERMUTIGT die Kommission, auf bestehenden Programmen und Instrumenten wie ERASMUS+, dem Europäischen Forschungsrat (ERC), den Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen und EURAXESS aufzubauen und nationale und regionale Zuständigkeiten und Initiativen zu ergänzen; HEBT HERVOR, dass Forschende aus Drittländern, die für Hochschul- oder Forschungseinrichtungen angeworben werden, auch die Möglichkeit haben sollten, unternehmerische Rollen oder eine Beschäftigung in Start-up-Unternehmen, Scale-up-Unternehmen oder größeren Industrieunternehmen, die ihre Fachkenntnisse nutzen wollen, zu übernehmen; IST SICH DARIN EINIG, dass Forschende in ihrer Laufbahn nicht nur anhand der Zahl und der Wirkung ihrer Veröffentlichungen zu belohnen sind, sondern gleichermaßen für den wissenschaftlichen Wert ihrer Bemühungen um den Transfer und die Valorisierung von Wissen, die Kommerzialisierung ihrer Ergebnisse und ihre Teilnahme an Dialogen zum Wissensaustausch mit politischen Entscheidungsträgern sowie Bürgerinnen und Bürgern; WÜRDIGT die Bedeutung der laufenden Arbeiten im Rahmen der Initiative „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA, Koalition zur Weiterentwicklung der Forschungsbewertung); UNTERSTREICHT, dass diese Bemühungen im Einklang mit angemessenen Schutzvorkehrungen für die Forschungssicherheit⁶ durchgeführt werden sollten; ERMUTIGT die Kommission, in dem angekündigten Konzept für einen Rahmen für die akademische Laufbahnentwicklung auf bestehenden Anreizen zur Belohnung von Forschenden aufzubauen, sofern das Konzept auf freiwilliger Basis umgesetzt wird;

ZUGANG ZU INFRASTRUKTUREN UND VERNETZUNG VON ÖKOSYSTEMEN

10. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, wie wichtig modernste, sichtbare und leicht zugängliche Forschungs- und Technologieinfrastrukturen für ein gut funktionierendes und wettbewerbsfähiges FuI-Ökosystem in der Union sind; FORDERT die Kommission AUF, die laufende Bestandsaufnahme der Infrastrukturen bestmöglich zu nutzen und die Ergebnisse auf einer benutzerfreundlichen und regelmäßig aktualisierten Plattform zur Verfügung zu stellen; BEGRÜßT die vorgeschlagene „Charta für den Zugang von Nutzern aus der Wirtschaft“, im Rahmen derer die Unterstützung der Union und der Mitgliedstaaten für Start-up- und Scale-up-Unternehmen beim Zugang zu einschlägigen regionalen, nationalen oder grenzübergreifenden Infrastrukturen und den damit verbundenen Dienstleistungen erleichtert werden soll; RUFT die Kommission AUF, vorzuschlagen, wie die Charta für den Zugang auf Unionsebene, auf nationaler Ebene und auf regionaler Ebene umgesetzt werden sollte;

⁶ ABl. C, C/2024/3510, 30.5.2024.

11. BEGRÜßT die Idee, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen europäischen Start-up- und Scale-up-Hubs zu verstärken und dabei auf bestehenden Initiativen aufzubauen, wie den Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ und Rise Europe, Startup Europe und der European Startup Nations Alliance (ESNA); ERKENNT AN, dass dies Priorisierung und Engagement auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene erfordert, um diese Hubs zu fördern und zu erhalten, und WEIST DARAUF HIN, dass regionale Innovationstäler in der gesamten EU miteinander vernetzt werden müssen, wie in der neuen europäischen Innovationsagenda angegeben; BETONT, dass private und öffentliche Finanzmittel einen wichtigen Beitrag leisten, um das Ziel von 3 % des BIP für FuE zu erreichen, und ERMUTIGT größere Industrieunternehmen, mit Start-up- und Scale-up-Unternehmen zusammenzuarbeiten und Geschäftsbeziehungen aufzubauen, um heimische Innovation zu binden;
12. ERMUTIGT die Kommission, digitale Technologien zu nutzen, um die Vernetzung von Hubs in der gesamten Union zu fördern; SCHLÄGT VOR, dass ein Netzwerk von Hubs die folgenden Maßnahmen zum Austausch bewährter Verfahren ergreifen sollte, um die Unterstützung für Start-up- und Scale-up-Unternehmen in der Union zu harmonisieren: Entwicklung von Start-up- und Scale-up-Ökosystemen, Zusammenarbeit und offene Innovation zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen und Start-up-Unternehmen, Scale-up-Unternehmen und größeren Unternehmen, FAIR-Grundsätze für den Datenaustausch, Verwaltung von Startkapital, Zugang zu und Koordinierung von Finanzierungssystemen auf Unions-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene und Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln, einschließlich Risikofinanzierung. Ein Netzwerk sollte ferner die Übernahme der Charta für den Zugang von Nutzern aus der Wirtschaft fördern und Beratung in Bezug auf den Zugang zu Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, den Umgang mit Rechten des geistigen Eigentums und die geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen bieten; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, auch gezielte Unterstützung für KMU bei der Internationalisierung und beim Zugang zu den globalen Märkten bereitzustellen, wie durch das EUREKA-Netz aufgezeigt wird;

13. ERKENNT die Bedeutung von Reallaboren AN, um den Markteintritt von Innovationen zu erleichtern, indem innovative Start-up- und Scale-up-Unternehmen bei der Entwicklung und Erprobung neuer Ideen unterstützt werden, die Einhaltung von Rechtsvorschriften durch neue Technologien, Produkte und Lösungen bewertet wird, das regulatorische Lernen verbessert wird und Empfehlungen für die Überwindung regulatorischer Hürden erteilt werden; ERMUTIGT dazu, in dem anstehenden Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt zur Innovation klare, effiziente und unbürokratische Vorschriften für Reallabore, einschließlich unionsweiter Reallabore, zu entwickeln, im Einklang mit bestehenden Instrumenten und Standards, wie Rechten des geistigen Eigentums und Umweltschutz; EMPFIEHLT, dass die Kommission solide Methoden und Verfahren für die rasche und wirksame Umsetzung von Reallaboren erarbeitet;

SCHLIEßUNG VON FINANZIERUNGSLÜCKEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

14. WÜRDIGT die Rolle des Europäischen Innovationsrats (EIC) bei der Unterstützung innovativer europäischer Start-up- und Scale-up-Unternehmen und BEGRÜßT die angekündigte Vereinfachung seiner Vorschriften, und NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, sich an den Praktiken des Instituts zur Erforschung zukunftsorientierter Projekte (Advanced Research Projects Agency, ARPA) zu orientieren; IST SICH DARIN EINIG, dass die Finanzierungslücke bei Scale-up-Unternehmen so rasch wie möglich geschlossen werden sollte; NIMMT KENNTNIS von den Argumenten für einen Fonds „Scaleup Europe“, der als Teil des Fonds des Europäischen Innovationsrats in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor eingerichtet werden soll, um dazu beizutragen, die Finanzierungslücke von technologieintensiven Scale-up-Unternehmen zu schließen; ERSUCHT die Kommission, mehr Informationen über den Fonds „Scaleup Europe“ bereitzustellen und ihn in der Finanzierungslandschaft insgesamt mit Synergien mit anderen Instrumenten der Union, insbesondere InvestEU, sowie mit nationalen und regionalen Instrumenten eindeutig zu positionieren; RUFT die Kommission AUF, die Ausgestaltung und Governance-Struktur und die Finanzierungsquellen des Fonds „Scaleup Europe“ sowie die strategischen Sektoren, die im Rahmen des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zu unterstützen sind, unbeschadet der Verhandlungen über den MFR für die Zeit nach 2027 rasch vorzuschlagen;
15. ERKENNT AN, dass erste Finanzierungsrunden, die auf die frühen Phasen von der Ideenfindung bis zur Start-up-Gründung ausgerichtet sind, im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip auf nationaler/regionaler/institutioneller Ebene abgedeckt werden sollten; ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Gebietskörperschaften, Synergien mit einschlägigen kohäsionspolitischen Maßnahmen auszuloten;

16. ERSUCHT die Kommission, die Landschaft der Finanzierungsinstrumente und Dienstleistungsplattformen für Start-up- und Scale-up-Unternehmen sowie die Landschaft der Mobilitätsinstrumente für Studierende, Forschende, Unternehmer und Arbeitnehmer im Rahmen des derzeitigen MFR zu vereinfachen; ERSUCHT die Kommission, eine Plattform als einzige Anlaufstelle einzurichten, auf der die Begünstigten auf ressourceneffiziente Weise die beste Option finden und vergleichen sowie darauf zugreifen können. Informationen über nationale Programme und ihre Zugangsanforderungen sowie Informationen über Ressourcen, einschließlich Risikokapital und andere private Investitionen für Start-up- und Scale-up-Unternehmen, sollten auch soweit wie möglich integriert werden; HEBT HERVOR, dass die Koordinierung mit den einschlägigen Interessenträgern von entscheidender Bedeutung ist, um Doppelarbeit zu vermeiden; EMPFIEHLT, dass die Kommission die Einführung von Optionen für Machbarkeitsnachweise oder Marktnachweise für alle einschlägigen von der Union finanzierten FuI-Projekte, und nicht nur innerhalb des ERC und des EIC, erwägt; ERMUTIGT die Kommission, neue Methoden zur Sensibilisierung und zur Förderung der Nutzung innovativer Technologien im öffentlichen und privaten Sektor zu finden; SPRICHT SICH FÜR eine proaktivere Nutzung der vorkommerziellen Auftragsvergabe AUS, um Schnittstellen zwischen Innovatoren und Auftraggebern im öffentlichen und privaten Sektor zu schaffen;

EINE STARKE UMSETZUNG

17. RUFT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten neu aufkommende Trends, disruptive Technologien und Marktversagen in Programmen auf Unions-, nationaler und regionaler Ebene zu ermitteln und die Ergebnisse in diesen Programmen zu verbreiten; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse einen engmaschigen Dialog über künftige strategische Prioritätsbereiche für die Programmplanung aufzunehmen;
18. BEGRÜßT den angekündigten europäischen Start-up- und Scale-up-Anzeiger und die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) und EMPFIEHLT, Synergien mit dem Überwachungsrahmen des EFR und anderen einschlägigen Instrumenten zu erforschen; ERSUCHT die Kommission, strategische sektorale Aufschlüsselungen für die KPI sowie Indikatoren, die den Beitrag von Hochschul- und Forschungseinrichtungen widerspiegeln, einzubeziehen; HEBT HERVOR, wie wichtig verfügbare und offene Daten sowie klare Methoden für die Datenerhebung sind; FORDERT, dass im Hinblick auf optimale länderübergreifende Vergleiche eine Gewichtung auf der Grundlage der Bevölkerungsgröße angewandt wird;

19. FORDERT die Kommission AUF, den Mitgliedstaaten regelmäßig über die Umsetzung der Strategie Bericht zu erstatten, und ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung bestehender Foren wie des EIC-Forums einen angemessenen Koordinierungs- und Überwachungsmechanismus für die Start-up- und Scale-up-Strategie einzurichten, mit dem Ziel, den Berichterstattungsaufwand zu verringern.
-